



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 28.06.2024

Verwehrung von Einreisen über die Grenzen Bayerns in die Bundesrepublik Deutschland während der Fußball-EM

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faser hat anlässlich der Fußball-EM in Deutschland angekündigt, den Schutz der deutschen Außengrenzen zu verstärken, um gewaltbereite Fußballfans und potenzielle Terroristen an der Einreise zu hindern. Die jüngsten Ausschreitungen am Rande von Fußballspielen in München und auch in anderen deutschen Städten zeigen, dass der Schutz der Außengrenze und damit auch der bayerischen Außengrenze so gut wie nicht funktioniert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Einreisen wurden seit Beginn der Fußball-EM am 14.06.2024 an den bayerischen Außengrenzen verhindert? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Einreisen wurden im Zusammenhang mit sogenannten Hooligans seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen verwehrt? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Einreisen wurden im Zusammenhang mit Schleppertätigkeit seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen verwehrt? | 2 |
| 3.1 | Wie viele versuchte illegale Einreisen wurden seit Beginn der Fußball-EM über die bayerische Außengrenze verhindert? | 2 |
| 3.2 | Welche Staatsangehörigkeit hatten jeweils die Personen, denen seit Beginn der Fußball-EM eine Einreise nach Deutschland über die bayerische Grenze verwehrt wurde? | 2 |
| 2.2 | Wie viele Fahndungstreffer wurden bei den Einreisekontrollen seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen erzielt? | 3 |
| 2.3 | Welche Delikte wurden bei solchen Fahndungstreffern seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen aufgedeckt? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.07.2024

Vorbemerkung:

Es wird angenommen, dass sich die gegenständliche Anfrage auf die in Bayern verlaufenden Landgrenzen (Schengen-Binnengrenzen) zu Österreich und der Tschechischen Republik bezieht. Insoweit ist vorab darauf hinzuweisen, dass durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) anlässlich der UEFA EURO 2024 Grenzkontrollen an den deutschen **Schengen-Binnengrenzen** vorübergehend wieder eingeführt wurden.

- 1.1 Wie viele Einreisen wurden seit Beginn der Fußball-EM am 14.06.2024 an den bayerischen Außengrenzen verhindert?**
- 1.2 Wie viele Einreisen wurden im Zusammenhang mit sogenannten Hooligans seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen verwehrt?**
- 2.1 Wie viele Einreisen wurden im Zusammenhang mit Schleppertätigkeit seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen verwehrt?**
- 3.1 Wie viele versuchte illegale Einreisen wurden seit Beginn der Fußball-EM über die bayerische Außengrenze verhindert?**
- 3.2 Welche Staatsangehörigkeit hatten jeweils die Personen, denen seit Beginn der Fußball-EM eine Einreise nach Deutschland über die bayerische Grenze verwehrt wurde?**

Die Fragen 1.1 bis 2.1, 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung von Grenzkontrollen an den Landgrenzen liegen im Verantwortungsbereich des BMI. Grenzkontrollen an der Landgrenze durch die Bayerische Grenzpolizei werden daher ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung der Bundespolizei durchgeführt. Einreiseverweigerungen an der Landgrenze erfolgen wie andere aufenthaltsrechtliche Maßnahmen stets durch die Bundespolizei. Die Bayerische Grenzpolizei ordnet derartige Maßnahmen an den Landgrenzen nicht selbst an. Entsprechend der Absprachen zwischen der Bayerischen Grenzpolizei und der Bundespolizei werden Personen, die im Rahmen der Grenzkontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei aufgegriffen werden und bei denen aufenthaltsrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen, unverzüglich an die Bundespolizei übergeben. Diese führt das weitere Verfahren sowie die Prüfung des möglichen Vollzugs der Einreiseverweigerung durch.

Die Bundespolizei bzw. das BMI sind Bundesbehörden und unterliegen dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 2.1, 3.1 und 3.2 ist der Staatsregierung daher nicht möglich.

2.2 Wie viele Fahndungstreffer wurden bei den Einreisekontrollen seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen erzielt?

Die Bayerische Grenzpolizei stellte im Zeitraum vom 14.06.2024 bis 28.06.2024 (Eingang der Schriftlichen Anfrage) bei Grenzkontrollen an den Landgrenzen zur Republik Österreich und zur Tschechischen Republik insgesamt 118 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie 46 Treffer in den Informationssystemen der Polizei (INPOL) und im Schengener Informationssystem (SIS) fest. Aktuellere Auswertungen liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage noch nicht vor.

2.3 Welche Delikte wurden bei solchen Fahndungstreffern seit Beginn der Fußball-EM an den bayerischen Außengrenzen aufgedeckt?

Bei den unter Frage 2.2 genannten 118 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten handelte es sich um Verstöße gegen folgende Gesetze und Verordnungen:

- 1 Abgabenordnung (Steuerhinterziehung)
- 1 Anti-Doping-Gesetz
- 3 Aufenthaltsgesetz (Einschleusen von Ausländern)
- 21 Aufenthaltsgesetz (unerlaubte Einreise)
- 11 Aufenthaltsgesetz (illegaler Aufenthalt)
- 5 Betäubungsmittelgesetz
- 10 Konsumcannabisgesetz
- 14 Pflichtversicherungsgesetz
- 1 Strafgesetzbuch (Geldwäsche)
- 1 Strafgesetzbuch (Trunkenheit im Verkehr)
- 7 Strafgesetzbuch (Urkundenfälschung)
- 3 Strafgesetzbuch (Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen)
- 1 Strafgesetzbuch (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen)
- 17 Straßenverkehrsgesetz (Fahren ohne Fahrerlaubnis)
- 1 Straßenverkehrsgesetz (Kennzeichenmissbrauch)
- 14 Straßenverkehrsordnung
- 7 Waffengesetz

Bei den festgestellten 46 Treffern im Informationssystem der Polizei (INPOL) und im Schengener Informationssystem (SIS) handelte es sich um folgende Fahndungsausschreibungen:

- 32 Fahndungen nach Personen, davon 7 Haftbefehle
- 14 Fahndungen nach Sachen

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.